

Teile der These nicht einmal äußerlich durch den Druck scharf genug hervorgehoben und auseinander gehalten. Unseres Erachtens hätte den Untersuchungen über die Natur der Seele und ihr Verhältnis zum Leibe unbedingt eine, wenn auch kurze Betrachtung über die Wege, die uns zur Erkenntnis der Seele führen, und über das höhere Seelenleben vorausgehen müssen. Ebenso hätte an die Spitze eines jeden Abschnittes eine klare und eingehende Darlegung des status quaestionis mit sorgfältigster Bestimmung der einschlägigen Begriffe gehört, wobei auch die Darstellung der verschiedenen Ansichten mit eventueller Begründung besser am Platze gewesen wäre. Die Beweisführung lässt nicht selten an Präzision und wichtiger Energie zu wünschen übrig; die Traditionsbeweise sind öfters ohne gehörige Belege.

Von sachlichen Ungenauigkeiten, die uns auffielen, seien beispielweise erwähnt: S. 5 wird der Begriff des Lebens zu eng gefaßt; S. 17 jener der Immateriellität, resp. inneren Unabhängigkeit mangelhaft erklärt (auch soll es S. 16 wohl heißen immateriale praecisive statt precise); S. 25 erscheint die Einfachheit gar merkwürdig eingeteilt; S. 27 sind die Begriffe von Substanz und Akzibens sehr ungenau gegeben; ähnlich S. 37 bezüglich der Einheit, S. 40 in Bezug auf den Person-Begriff, S. 61 oben über die Gegenwart der abgeleibten Seelen im Raume u. a. m. Mehrere Eigennamen sind fehlerhaft geschrieben. Endlich wäre für eine Schrift, die Akademikern als Bademekum dienen soll, eine gewähltere Latinität sehr wünschenswert und sollten jedenfalls zahlreiche sprachliche Härten, Barbarismen und Verstöße gegen die Grammatik wegfallen.

Trotz dieser (nicht vollständigen) Bemängelungen kann man aus dem Büchlein gar vieles lernen und es mit großem Nutzen als anregende Grundlage für weitere Studien über den behandelten Stoff gebrauchen.

Salzburg.

Dr. Widauer.

14) **Wesen und Voraussetzungen der Todsünde.** Untersuchung der Frage nach dem Wesensunterschiede zwischen dem peccatum mortale und veniale, von Dr. Hubert Gerigk. 240 S. Breslau 1903. Aderholz. M. 3.— = K 3.40.

Um das Wesen der Todsünde recht zu erfassen, muß man wohl unterscheiden zwischen objektiver und subjektiver Sünde. „Objektive Sünde ist die dem göttlichen Gesetze widersprechende Handlung an sich betrachtet, subjektive die dem Gesetze widersprechende Willensentscheidung des Menschen als solche“ (pg. 156). Die objektiven Sünden teilt man ein in schwere und leichte, die subjektiven in Todsünden und lästliche Sünden. „Todsünde und schwere Sünde sind nicht nur keine identischen Begriffe, sondern treffen auch oft bei ein und derselben Handlung nicht zusammen“ (pg. 157). Der Unterschied zwischen schwerer und leichter Sünde ist ein gradueller, zwischen Todsünde und lästlicher Sünde ein wesentlicher und unendlicher. „Die Todsünde ist der absolute Ungehorsam gegen Gottes Willen, welcher dann vorliegt, wenn ich das Bewußtsein habe, daß etwas von Gott durchaus verboten sei, und den Willen, dasselbe doch zu tun. Demnach sind Erkenntnis der schweren Sünde und Zustimmung des Willens die einzigen Voraussetzungen einer Todsünde“ (pg. 192). Also ist Todsünde das vollständig freiwillige Wollen und Streben nach einem als schwer sündhaft klar erkannten Objekte.

Gewiß kann und muß man diesen Auffassungen des Verfassers beipflichten. Daß besonders der wichtige Unterschied zwischen objektiver und

subjektiver Sünde, zwischen schwerer und Todsünde bei älteren und neueren Autoren — Gerigk bietet in ausführlicher Weise (pg. 17—91) die Lehre der heiligen Väter, die Erörterungen des heiligen Thomas, des heiligen Alphons und des P. Lehmkühl — nicht immer genau beachtet und durchgeführt wurde, ist ja richtig. Allein das wesentliche subjektive Element bei der Todsünde, die Auffassung der Schwerehaftigkeit, wird doch zur Genüge betont, wie auch die zitierten Stellen aus Lehmkühl (pg. 85, 86, 87, 184) Aertnys (185), Simar (186) u. a. dastun. Trefflich in jeder Beziehung ist die Kritik der Ansichten Schells über die Todsünde (pg. 165—182). Wenn der Verfasser sagt (pg. 12), daß die Unterscheidung von Todsünde und lästlicher Sünde eine sorgfältige Behandlung in der Schule, im Beichtstuhl und auf der Kanzel erfordern, so hat er recht; wertvoll und sehr beachtenswert sind die praktischen Anwendungen, die er zum Schlusse gibt. Wie töricht und verderblich ist doch jene gewisse Abschreckungsmanier, die keinen Unterschied macht zwischen Sünde und Todsünde, auch kleine Fehler gleich zu großen, der Hölle würdigen Verbrechen stempelt! Was er aber pg. 228 meint, es sei leicht im einzelnen Falle die Existenz der Todsünde zu bestimmen, weil ja dieselbe nur aus zwei Elementen, der Erkenntnis der schweren Sündehaftigkeit der Handlung und der vollen Willenszustimmung bestehet, ist nicht richtig, da eben die Tatsächlichkeit der vollen Erkenntnis und der vollen Willenszustimmung in concreto selbst bei theologisch Gebildeten nicht immer festgestellt werden kann, was übrigens der Verfasser früher (pg. 15) selber ausdrücklich betont hatte.

Druckfehler wie z. B. pg. 181 Alexander VI. statt VII., richtige Sache (183) statt wichtige, sind leicht zu verbessern. Bei dem Zitate von Lehmkühl (pg. 214) ist ein bedeutungsvolles „nicht“ („nequeant“) ausgeblieben. Die Zitate aus den Werken von Laymann, Lehmkühl, Aertnys u. a. hätten wir lieber in der Ursprache gelesen.

Vorliegende Monographie ist eine tüchtige Arbeit von bedeutendem wissenschaftlichen und praktischen Werte, daher sehr empfehlenswert.

St. Florian.

Prof. Astenstorfer.

15) **Satisfaktionstheorie des heiligen Anselm v. Canterbury.** Eine Monographie von Bernhard Funke. (Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. VI. Bd. H. 5.) 166 S. Münster 1903. Schöningh. M. 3.80 = K 4.56.

Das Dogma von der durch Christus für die gefallene Menschheit geleisteten Genugtuung gehört zu jener kirchlichen Lehre, deren Offenbarungscharakter durch Schrift und Tradition unzweifelhaft feststeht, während ihre nähere Erklärung innerhalb des Kreises der Theologen einen Gegenstand der Kontroverse bildet. Nicht weniger als sechs verschiedene Theorien über die Genugtuungslehre wurden von den Kirchenvätern der voranselmsischen Zeit aufgestellt, um dann von der Lehre des heiligen Anselmus verdrängt, beziehungsweise durch sie vervollkommen und ergänzt zu werden, die im wesentlichen bis zum heutigen Tage von den katholischen Theologen festgehalten wird. Die älteren Theorien berücksichtigen in der Lehre von der